

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen  
Sehr geehrte Anwesende auf der Tribüne

Die Entscheide des Gemeinderats zu den Teuerungsausgleichen der kommunalen Angestellten haben erwartungsgemäss Reaktionen ausgelöst, wie es sich auch am heutigen Publikumsaufmarsch zeigt. Als Initiatoren der Anträge ist es uns ein Anliegen auf die Reaktionen und heutigen Aussagen zu antworten.

Auch uns und dem ganzen Rat war die Ungleichbehandlung bei der Sekundarschulgemeinde und der politischen Gemeinde nicht verständlich. Doch die beiden Gemeinden sind eigene Rechtspersönlichkeiten und können entsprechend unterschiedliche Anstellungsbedingungen haben. So könnte zum Beispiel die politische Gemeinde eine andere Vorsorgelösung als die Sekundarschule wählen, was ebenfalls zu lohnrelevanten Unterschieden führen könnte. Der Entscheid – so wenig er nachvollziehbar sein mag, wurde gefällt und ist Ausdruck der Mehrheit des Rats.

Daneben kann man unglücklich darüber sein, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz im Geschäftsfeld Steuerung und Führung eine pauschale Budgetkürzung von 1.2 Mio. beschlossen hat. Was, wenn der Stadtrat sich denn an die Begründung des Kürzungsantrags hält, den Teuerungsausgleich auf 2.5% beschränkt.

Dazu erlaube ich mir folgende Feststellungen:

1. Der Gemeinderat ist in der Pflicht, die Kosten im Budget im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu prüfen. Und ich wage zu bezweifeln, dass bei einer Abstimmung zwischen den beiden Ansätzen der höhere obsiegen würde. Nur schon deshalb, weil:
2. Die effektive Jahresteuern 2022 wurde vom Bundesamt für Statistik kürzlich mit 2.8% beziffert. Ein Ausgleich über 2.5% erscheint da folglich nicht abwegig.
3. Es gibt verschiedene Gemeinden oder Städte in denen die kommunalen Teuerungsausgleiche tiefer ausgefallen sind als in Uster, so beispielsweise in Dübendorf 0% oder Winterthur 2%. Uster ist diesbezüglich also keine Ausnahme.
4. Der Kanton streicht nun aufgrund der Budgetkürzungen des Parlaments ein Grossteil der Einmalzulagen und der individuellen Stufenanstiege. Wir erachten dieses Vorgehen als kontraproduktiv, da man so gute, individuelle Leistungen nicht honorieren kann. In der Stadt Uster stehen diese Beträge weiter zur Verfügung und daher insgesamt 3.5% der Lohnsumme für Lohnanpassungen. Der Stadtrat ist dabei auch frei, tiefere Lohnklassen stärker zu berücksichtigen als andere oder theoretisch Arbeitsgattungen auszunehmen, wo sich stossende Ungleichbehandlungen ergeben sollten. Durch diese Umstände ist eine Benachteiligung der städtischen Angestellten gegenüber kantonalen Angestellten nicht klar auszumachen. Gut möglich, dass bei verdienten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der tiefere Teuerungsausgleich durch die individuellen Anpassungen ausgegli-

chen wird – individuell nach Leistung und nicht mit der Giesskanne. Der Vollzug der pauschalen Budgetkürzung liegt einzig und allein in der Kompetenz des Stadtrates. Er entscheidet, wo und wie eingespart werden soll.

Wir haben daher wenig Verständnis, dass das zusätzliche eine Prozent über einen Bezirksratsentscheid erzwungen werden soll. „Lohnwertklau“ ist für mich ein Kandidat für das Unwort des Jahres und etwa gleichbedeutend wie wenn ich meinem Vater, der 80 Jahre alt noch ein neues Auto kaufen würde, „Erbwertklau“ vorwerfen würde.

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird die Teuerung ausgeglichen, aber nicht überkompensiert.

Wir erachten die Stadt Uster zudem weiterhin als attraktive Arbeitgeberin, welche sich nicht nur über die Löhne zu profilieren weiss.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion  
Marc Thalmann

Uster, 23.01.2023